



Bekanntmachung

Im ersten Halbjahr 2023 sind bundesweit die Schöffen in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) und Jugendschöffen für die Amtszeit von **2024 bis 2028** zu wählen. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Landgericht Aurich sowie am Amtsgericht Norden als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Samtgemeinde Hage hat eine Vorschlagsliste geeigneter Personen vorzulegen. Diese Liste sollte alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. In unserer Samtgemeinde sind insgesamt **7** Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Samtgemeinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten

Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden möchten, melden sich bitte bis spätestens **30. April 2023** bei der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26524 Hage, Tel. 04931/1899-21, oder persönlich in Zimmer 5 (mit vorheriger Terminvereinbarung) des Rathauses der Samtgemeinde Hage.

Ein Bewerbungsformular kann von der Internetseite der Samtgemeinde Hage (www.sg-hage.de) heruntergeladen werden oder ist im Rathaus der Samtgemeinde Hage zu erhalten.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Herr Gronewold (Zimmer 5),
Tel.: 04931/1899-21, E-Mail: hauptamt@sg-hage.de.

Hage, den 13. Januar 2023

gez. Sell

- Sell -